

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/141

Datum der Freigabe: 24.08.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	24.08.2015
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.09.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.09.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Büroleitender Beamter

Betreff

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2012 und 2013

Sach- und Rechtslage:

Die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 führte das Kommunale Prüfungsamt Nord (KPA) in den Monaten Mai bis Juli 2015 durch. Anlass dieser Prüfung sind unsere Anträge auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen gemäß § 12 FAG. Auf ein formelles Abschlussgespräch hat das KPA in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht verzichtet.

Der Schlussbericht datiert mit dem 11. August 2015 und ging am 14.08.2015 hier ein. Er ist von der Stadt Kappeln auszuwerten, die Vorschläge sind zu prüfen und Beanstandungen auszuräumen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Vorschläge und Hinweise sind meist mit denen aus dem Jahre 2014 identisch und sind bereits beraten oder in laufenden Verhandlungen (wie der Verwaltungskostenbeitrag des Amtes). Lediglich über die Anregung zur Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Parken in den Stammhaushalt (Tz. 9) muss noch gesondert in den städtischen Gremien beraten werden.

Die Verwaltung prüft – wie schon in den Vorjahren – weiterhin laufend die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung und wird erarbeitete Vorschläge der Stadtvertretung zur Kenntnis geben und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2012 und 2013 zur Kenntnis.

Die Verwaltung bleibt aufgefordert, laufend die Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen und der Stadtvertretung über die Ergebnisse zu berichten bzw. entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen..